

# Umgang mit dem Corona-Virus

## Informationen für Kursleitende

Die Bergische Volkshochschule trifft gerade in Zeiten einer Pandemie eine besondere Fürsorgepflicht. Daher treffen wir im Folgenden besondere Regelungen zum Schutz der Kursleitenden, die sich an den Vorgaben Bundes, des zuständigen Landesministeriums und den lokalen Regelungen der Städte Solingen und Wuppertal orientieren.

Als oberster Grundsatz gilt, dass mögliche Gesundheitsgefährdungen so weit wie möglich auszuschließen sind.

Deshalb informieren wir hier über die Gefahren der Ansteckung mit dem Corona-Virus, die Vorgaben der Verordnungen und die Hygienemaßnahmen.

Das **Coronavirus** ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion über Tröpfchen oder Aerosole. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen in der unmittelbaren Umgebung infektiöser Personen nicht auszuschließen (Stand 14.07.2021). (Siehe auch: RKI Steckbrief Corona).

Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird von der BVHS darauf hingewiesen, bei von ihr oder Teilnehmenden beobachteten Erkältungssymptomen von Teilnehmer\*innen das Angebot abzubrechen.

## Anforderungen an die Hygiene in der Bergischen Volkshochschule

Weiterbildung in geschlossenen Räumen ist unter Einhaltung der in der aktuellen Coronaschutzverordnung genannten Vorgaben möglich.

### Hausordnung und Hygieneregeln

Beim Betreten der Gebäude oder Räumlichkeiten an den Standorten der Bergischen Volkshochschule ist der das jeweilige Gebäude betreffende Hygieneplan mit Wegeführung und Abstandswahrung zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Er findet sich zur Einsicht am Gebäudeeingang / Zugang zu Räumlichkeiten und auf der Webseite der Bergischen Volkshochschule. Alle Maßnahmen dienen der Minimierung des persönlichen Kontakts und der Gefährdung aller Mitarbeitenden, Kursleitenden und Teilnehmenden. Die Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

### Zugangsbeschränkung:

Bei einer vom Gesundheitsministerium (MAGS) festgestellten Inzidenz von über 35 können nur Personen mit Impfnachweis, Genesenennachweis oder bescheinigtem negativen Testnachweis nach § 2 § 2 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) Zugang zu einer Veranstaltung der Bergische VHS erhalten. Alle anderen und symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen.

## Sicherheitsabstand

Der Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Menschen sollte eingehalten werden.

## Maskenpflicht

Im Gebäude, auf den Fluren und auf dem Weg zum Platz ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Sie kann auf festen Plätzen abgelegt werden.

## Persönliches Verhalten

Neben Beachten der Husten- und Nies-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

## Gestaltung des Unterrichtsraums

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen den Menschen von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

## Handhygiene

Es ist für ausreichende Handhygiene oder Hände-Waschmöglichkeiten zu sorgen. Die Sanitäreinrichtungen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.

## Hygieneplan

Die ergriffenen Maßnahmen finden Eingang in den Hygieneplan.

## Kommunikation der Teilnahmebedingungen

Informationen zu den Teilnahmebedingungen werden schriftlich zusammengefasst und allen Beteiligten einschließlich der Erziehungsberechtigten, des sonstigen Personals und sonstiger Personen, die sich während des Veranstaltungsbetriebs im Gebäude aufhalten, ausgehändigt oder in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Alle aktuellen Maßnahmen finden sich auf unserer Webseite, der Hygieneplan hängt in den Gebäuden im Eingangsbereich aus.